

Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz

Bezirk: Hallein

5524 Annaberg, Annaberg 32

Bauamt
Christian Quehenberger
06463 8158-72
bau@gde-annaberg.salzburg.at

Zahl: BAU-378-2024

Allgemeine Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn Rupert Quehenberger um Erteilung der Baubewilligung für folgende Baumaßnahme:

 Um- und Zubau beim bestehenden Bauernhaus Einäuglbauer und Änderung bescheidmäßig festgesetzter Bebauungsgrundlagen auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 196, KG Neubach (EZ 15), 5523 Lungötz, Neubach 15.

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum:

Donnerstag, den 23.05.2024 um ca. 13.00 Uhr

Ort:

Ort und Stelle

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBL.Nr. 51/1991 idgF

Als sonstige <u>Partei</u> bzw. <u>Beteiligter</u> beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie die Parteistellung damit verlieren und somit angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 06.05.2024

Martin Promok eh.

Allgemeine Bekanntmachung

abgenommen am 23.05.2024

xuci ici ibei gei

Seite 1